

Bescheinigung

Hans-Joachim Strüning

geboren am 28.3.1966

hat am 10.5.2022

an einem behördlich anerkannten **Fortbildungslehrgang** nach **TRGS 519** für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, Ausgabe Januar 2014 geändert und ergänzt am 17.10.2019, **Anlage 5** für ASI-Arbeiten an allen asbesthaltigen Materialien einschließlich Asbestzementprodukten (Grundlehrgang TRGS 519 Anlage 3) teilgenommen.

Diese Bescheinigung verlängert die Gültigkeit des vorausgegangenen Sachkundenachweises um sechs Jahre.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. Strüning".

Dipl.-Ing. TH Arsen Schweizer UG

Dieser Lehrgang ist vom Regierungspräsidium Karlsruhe als Lehrgang zum Nachweis der Sachkunde nach Anhang I Nr.2.4.2.Abs.3 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit Anlage 3,4A bzw.5 der TRGS 519 mit Bescheid vom 05.06.2019, Az. 54.2b5-534.4-17, anerkannt.

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit diesem Zeugnis ist das vollendete 18. Lebensjahr und der Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch Vorsorgeuntersuchungen nach Maßgabe der Gefahrstoffverordnung und den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen G 1.2 "Asbesthaltiger Staub" und G 26 "Atemschutzgeräte".